

Entwässerungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit	
1.1.	Erträgen von	1.327.500 €
1.2	Aufwendungen von	1.280.700 €
1.3	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	46.800 €
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	377.500 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	905.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 905.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	- 527.500 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	967.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	439.500 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	527.500 €
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €
3.	Festgesetzt wird der Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	851.000 €
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	800.000 €
5.	Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.	

79241 Ihringen, den 22.01.2024

gez.
Eckerle
Bürgermeister